

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Scheibenreiniger Sommer

Produktcode(s)	
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Niederländisches Sicherheitsdatenblatt Version 1.3, Revisionsdatum 06.01.2023 (Datum der Ausgabe 27.09.2018, ersetzt Version vom 18.10.2022)
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Datum der Ausgabe: 27.09.2018, Datum der Überarbeitung: 06.01.2023, ersetzt Version vom: 18.10.2022, Version: 1.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Produktform: Gemisch
- Handelsname: Scheibenreiniger Sommer (im niederländischen Original: Ruitenvloeistof Zomer)
- Produkttyp: Detergenzien
- Produktgruppe: Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

- Für die breite Öffentlichkeit bestimmt
- Hauptverwendungskategorie: Industrielle Verwendung, berufliche Verwendung, Verbraucherverwendung
- Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Scheibenreiniger (einschließlich Scheibenreiniger mit Frostschutzmittel)
- Funktion oder Verwendungskategorie: Reinigungs-/Waschmittel und Zusätze

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240

Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

Zusätzliche Angabe im niederländischen Original: Niederlande, Nationaal Vergiftigingen Informatie

Centrum, Huispostnummer B.00.118, Postbus 85500, 3508 GA Utrecht, +31 88 755 80 00. Bemerkung:

Ausschließlich zur Information von professionellen Ersthelfern bei akuten Vergiftungen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie Wirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt: Nach bisherigem Kenntnisstand stellt dieses Produkt bei Einhaltung der üblichen Regeln der Betriebshygiene keine besondere Gefahr dar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

- Sicherheitshinweise (CLP): P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- EUH-Sätze: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, beurteilt gemäß REACH Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste wegen endokrinschädlicher Eigenschaften aufgeführt sind oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Delegierten Verordnung (EU) 2018/605 in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil	Einstufung
1-Methoxypropan-2-ol (Stoff mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten (BE, NL); Stoff, für den innerhalb der Gemeinschaft ein Arbeitsplatzgrenzwert gilt)	107-98-2 (EU-Katalognr. 603-064-00-3)	203-539-1	01-2119457435-35	1 bis 2,5 %	Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste Hilfe nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie leicht atmen kann.
- Erste Hilfe nach Hautkontakt: Haut mit reichlich Wasser waschen.
- Erste Hilfe nach Augenkontakt: Vorsorglich die Augen mit Wasser ausspülen.
- Erste Hilfe nach Verschlucken: Bei Unwohlsein ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Einatmen kann das Nervensystem angreifen und Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Schwäche, Koordinationsverlust und Bewusstlosigkeit verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Sprühwasser. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliche Kohlenmonoxide, Kohlendioxide und andere giftige Gase freigesetzt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- 6.1.1 Für andere Personen als Einsatzkräfte: Notfallverfahren: Kontaminierten Bereich lüften.
- 6.1.2 Für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden: Verschüttete Flüssigkeit mit einem Absorptionsmittel aufnehmen.
- Sonstige Angaben: Abfälle oder feste Rückstände einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen übergeben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Stoffs oder Gemischs: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung dieses Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

EU: Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

- Lokale Bezeichnung: 1-Methoxypropanol-2
- IOEL TWA: 375 mg/m³
- IOEL STEL: 568 mg/m³
- IOEL STEL [ppm]: 150 ppm
- Bemerkung: Skin (Hautresorption)

- Rechtsgrundlage: RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION

Belgien: Arbeitsplatzgrenzwerte

- Lokale Bezeichnung: 1-Méthoxy-2-propanol / 1-Methoxy-2-propanol
- OEL TWA: 184 mg/m³
- OEL TWA [ppm]: 50 ppm
- OEL STEL: 369 mg/m³
- OEL STEL [ppm]: 100 ppm
- Bemerkung: D: Der Vermerk "D" bedeutet, dass die Aufnahme des Stoffes über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen einen wesentlichen Teil der Gesamtexposition darstellt. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als auch durch das Vorhandensein des Stoffes in der Luft erfolgen.

- Rechtsgrundlage: Königlicher Erlass / Arrêté royal vom 11.05.2021

Niederlande: Arbeitsplatzgrenzwerte

- Lokale Bezeichnung: 1-Methoxy-2-propanol
- TGG-8u (OEL TWA): 375 mg/m³
- TGG-15min (OEL STEL): 563 mg/m³
- Bemerkung: H (Hautaufnahme): Stoffe, die relativ leicht über die Haut aufgenommen werden können und dadurch wesentlich zur gesamten inneren Exposition beitragen können, sind in der Liste mit einem H-Vermerk gekennzeichnet. Bei diesen Stoffen müssen neben Maßnahmen gegen Einatmen auch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Hautkontakt getroffen werden.

- Rechtsgrundlage: Arbeitsbedingungenregelung 2022 (Arbeitsomstandighedenregeling 2022)

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.3 Gebildete Luftverunreinigungen: Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.4 DNEL und PNEC: Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.5 Control Banding: Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Maßnahmen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe.

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

- Augenschutz: Schutzbrille

Typ	Anwendungsbereich	Merkmale	Norm
Schutzbrille	Tröpfchen	klar	EN 166

8.2.2.2 Hautschutz

- Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Handschutz: Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	≥ 0,35		EN ISO 374
Einweghandschuhe					EN ISO 374-1, EN 374-3

8.2.2.3 Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	flüssig
Farbe	rosa
Geruch	Zitrus
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	> 100 °C
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	7 bis 8
Viskosität, kinematisch	1 bis 2 mm ² /s
Löslichkeit	Wasser: vollständig löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	< 3
Dampfdruck	< 0,1 hPa bei 20 °C
Dampfdruck bei 50 °C	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,995 bis 1,005 kg/l (15 °C), ASTM D4052
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Keine weiteren Angaben verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Verwendungsbedingungen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft
- Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

- Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft (pH: 7 bis 8)
- Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft (pH: 7 bis 8)
- Sensibilisierung der Atemwege/der Haut: Nicht eingestuft
- Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft
- Karzinogenität: Nicht eingestuft
- Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Nicht eingestuft. Hinweis zum Bestandteil 1-Methoxypropan-2-ol: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen (H336).
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Nicht eingestuft
- Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft. Viskosität, kinematisch: 1 bis 2 mm²/s

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Ökologie, allgemein: Das Produkt wird nicht als schädlich für Wasserorganismen betrachtet und hat langfristig keine nachteilige Wirkung auf die Umwelt.
- Gefahr für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut): Nicht eingestuft
- Gefahr für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch): Nicht eingestuft
- Nicht schnell abbaubar: Keine weiteren Angaben verfügbar.
- LC50 Fische [1]: 4600 bis 10000 mg/l (96 h)
- EC50 Krebstiere [1]: > 21000 mg/l (48 h, Daphnia magna)
- EC50 72 h Algen [1]: > 1000 mg/l (72 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow): < 3
- Bioakkumulation: nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, beurteilt gemäß REACH Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste wegen endokrinschädlicher Eigenschaften aufgeführt sind oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Delegierten Verordnung (EU) 2018/605 in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Abfallbehandlungsmethoden: Inhalt/Verpackung gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Sammelunternehmens entsorgen.
- Abfallschlüssel (AVV/EAK): Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine weiteren Angaben verfügbar (ADR, IMDG, IATA, ADN, RID).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine weiteren Angaben verfügbar (ADR, IMDG, IATA, ADN, RID).

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine weiteren Angaben verfügbar (ADR, IMDG, IATA, ADN, RID).

14.4 Verpackungsgruppe

Keine weiteren Angaben verfügbar (ADR, IMDG, IATA, ADN, RID).

14.5 Umweltgefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar (ADR, IMDG, IATA, ADN, RID).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport, Seetransport, Lufttransport, Binnenschiffstransport, Eisenbahntransport: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

- REACH Anhang XVII (Stoffe mit Verwendungsbeschränkungen): Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) aufgeführt sind.
- REACH Anhang XIV (Liste zulassungspflichtiger Stoffe): Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV (Liste zulassungspflichtiger Stoffe) aufgeführt sind.
- REACH-Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.
- PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung): Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien).
- POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe).
- Ozon-Verordnung (1005/2009): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der ozonschichtschädigenden Stoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).
- Biozid-Verordnung (528/2012): Keine weiteren Angaben verfügbar.
- Kindergesicherter Verschluss: Keine weiteren Angaben verfügbar.
- Tastbarer Gefahrenhinweis: Keine weiteren Angaben verfügbar.
- Detergenzien-Verordnung (648/2004): Keine weiteren Angaben verfügbar.
- Verordnung über Explosivstoffvorläufer (2019/1148): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Explosivstoffvorläufer aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Explosivstoffausgangsstoffen).
- Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen).

15.1.2 Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: nicht eingestuft / keine Angabe; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme (Standardliste):

- BCF: Biokonzentrationsfaktor
- CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- EC50: Mittlere effektive Konzentration
- IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- LD50: Dosis, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt (mittlere letale Dosis)
- LC50: Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt
- LOAEL: Niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine schädliche Wirkung festgestellt wurde
- NOAEC: Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung festgestellt wurde
- NOAEL: Dosis oder Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung festgestellt wurde
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
- OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STP: Kläranlage
- TLM: Mittlere Toleranzgrenze
- SDB: Sicherheitsdatenblatt
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- BLV: Biologischer Grenzwert
- BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
- COD: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
- EG-Nr.: Nummer der Europäischen Kommission
- EN: Europäische Norm
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- ThOD: Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- CAS-Nr.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer
- n.a.g.: Nicht anderweitig genannt
- ED: Endokrinschädliche Eigenschaften

Datenquellen: Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Abkürzung	Bedeutung
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, narkotisierende Wirkungen

Haftungsausschluss: Diese Angaben beruhen auf unserem heutigen Kenntnisstand und sind dazu bestimmt, das Produkt im Hinblick auf die zu beachtenden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte zu beschreiben. Sie dürfen daher nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.

Deutsche Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des niederländischen Sicherheitsdatenblatts Version 1.3 vom 06.01.2023.

